

Antrag

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller, Doris Rauscher, Inge Aures, Annette Karl, Natascha Kohnen, Diana Stachowitz, Margit Wild, Horst Arnold, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib** und Fraktion (SPD)

Schutz von Frauen gegen Gewalt endlich umsetzen: Finanzierung der Frauenhäuser an den wirklichen Bedarf anpassen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die folgenden Maßnahmen für einen besseren Schutz für Frauen und Kinder, die von Gewalt bedroht sind, umzusetzen:

1. Die Vorlage eines Gesetzentwurfs, der in Bayern ein differenziertes und bedarfsgerechtes Beratungs- und Interventionsangebot für von Gewalt bedrohte Frauen und eine Finanzierung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufen und angegliederten Interventionsstellen transparent und verlässlich festschreibt. Auf der Basis einer klaren Aufgabenzuweisung auf Landes- und kommunaler Ebene müssen einheitliche Rechtsgrundlagen, Kosten- und Finanzbeteiligungen festgelegt werden.
2. Insbesondere muss eine Aufteilung der Kosten für Investitionen und den laufenden Betrieb der Hilfseinrichtungen so geregelt werden, dass die finanzielle Belastung der Träger und der kommunalen Ebene reduziert wird. Um dies zu gewährleisten, muss eine Dynamisierung der staatlichen Förderung zum Ausgleich der laufenden Personalkostensteigerungen erfolgen.
3. Erstellung eines Gesamtkonzepts für den Ausbau des Hilfssystems für von Gewalt bedrohte Frauen in Zusammenarbeit mit den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden. Der Ausbau soll auf der Grundlage der Empfehlungen der Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern der Universität Erlangen-Nürnberg erfolgen und im Schwerpunkt die folgenden Ziele umsetzen:
 - Erhöhung der personellen Kapazitäten in Frauenhäusern und Fachberatungsstellen bzw. Notrufen,
 - bedarfsgerechte Überarbeitung der Bayerischen Richtlinien für Frauenhäuser und Frauennotrufe auf der Basis der Forderungen der Träger der Einrichtungen,
 - Ausbau der Frauenhausplätze um 35 Prozent und der Zahl der Frauenhäuser auf mindestens ein Frauenhaus pro Landkreis / kreisfreier Stadt, einen Schutzplatz für Frauen pro 7.500 Einwohnerinnen und Einwohner und einen Schutzplatz für die Kinder der Frauen pro 7.500 Einwohnerinnen und Einwohner,

- Erarbeitung von Schutzkonzepten für Frauen mit spezifischem Betreuungsbedarf aufgrund psychischer Erkrankung, Sucht, Behinderung, altersbedingter Pflegebedürftigkeit sowie für Frauen mit älteren Söhnen,
 - Entwicklung von Hilfen zur Wiedereingliederung der Frauen nach dem Aufenthalt im Frauenhaus auf dem Wohnungsmarkt und in die Arbeitswelt (Second-Stage-Projekte)
 - Einrichtung einer landesweiten Koordinierungsstelle für die Vernetzung und den Austausch von Interventionsstellen und deren Austausch mit Polizei sowie Familien- und Strafgerichten
 - und ein Konzept für eine nachhaltige Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit.
4. Einsatz auf Bundesebene für einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe vor Gewalt für Frauen und Kinder, so daß allen von Gewalt betroffenen Frauen mit ihren Kindern der unbürokratische Zugang zu Schutz und Hilfe ermöglicht wird.

Begründung:

Mit der neuen, seit dem 1. September 2019 geltenden „Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufen und angegliederten Interventionsstellen in Bayern“ wurde keine entscheidende Verbesserung für die Personalausstattung für Frauenhäuser und Notrufe in Bayern erreicht. Mit dem jetzt vorgesehenen Personalschlüssel von 1,5 Stellen für sieben Frauenhausplätze entspricht die Richtlinie für die staatliche Personalkostenförderung nicht den jahrelangen Forderungen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die sich für zwei Stellen eingesetzt hatte.

Der Städte- und Landkreistag kritisiert, dass es keine klare Aufgabenzuweisung auf Landes- und kommunaler Ebene gibt, sondern eine Reihe von unterschiedlichen Rechtsgrundlagen zu verschiedentlichen Kosten- und Finanzbeteiligungen führt. Zudem führen fehlende Regelungen zur Dynamisierung der staatlichen Förderung zum Ausgleich der Personalkostensteigerungen zu Defizitsübernahmeregelungen zu Ungunsten der kommunalen Ebene.

Neben dem quantitativen und qualitativen Ausbau der Frauenhäuser muss so auch die Finanzierung neu organisiert und abgesichert werden. Die Inkonsistenz und Komplexität der derzeitigen Finanzierungsregelungen für Frauenhäuser führt dazu, dass die Hilfe für viele Frauen vor Ort nicht übernommen werden kann. Die Kommunen tragen bei der Frauenhausfinanzierung mit Abstand den größten Finanzierungsanteil, hinzu kommen Beiträge der betroffenen Frauen bzw. der Sozialleistungssysteme. Die Kostenübernahme ist abhängig davon, ob die gewaltbetroffene Frau einen Anspruch auf Sozialleistungen hat. Dadurch haben Frauenhäuser Probleme bei der Aufnahme ortsfremder Frauen und die Aufenthaltszeiten werden durch Kostenträger begrenzt. Viele Häuser sind auf hohes Spendenaufkommen und ehrenamtliches Engagement angewiesen, um z.B. Frauen ohne Kostenübernahme trotzdem Schutz zu gewähren oder einen reibungslosen organisatorischen Ablauf im Haus zu gewährleisten.

Für einen umfassenden Schutz für von Gewalt betroffene Frauen muss die lebensnotwendige Arbeit der Frauenhäuser und Notrufe in Bayern endlich an die veränderten Bedingungen angepasst werden. Nach Artikel 23 der Istanbul-Konvention ist die Einrichtung von geeigneten, leicht zugänglichen Schutzunterkünften in ausreichender Zahl zu ermöglichen, um Opfern, insbesondere Frauen und ihren Kindern, eine sichere Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Die Anzahl der Schutzunterkünfte soll sich nach dem tatsächlichen Bedarf richten, was eine kontinuierliche Weiterentwicklung und bedarfsgerechte Anpassung der Hilfsangebote bedingt. Davon ist Bayern weit entfernt.

Die dramatische Situation der Frauenhäuser und Notrufe ist der Staatsregierung im Detail bekannt. Seit drei Jahren liegt ein vom bayerischen Sozialministerium beauftragtes, detailliertes Gutachten der Universität Erlangen-Nürnberg vor, das die geringen Stellenkapazitäten in den Frauenhäusern und der Mangel an Plätzen drastisch darstellt. Laut der Studie muss jede zweite Frau abgewiesen werden, weil die Häuser überfüllt sind.

Die bayerischen Frauenhäuser sind nicht ausgestattet, Frauen mit besonderem Hilfsbedarf aufzunehmen, auch nicht psychisch- oder an Suchterkrankte und Frauen mit Behinderungen. Auch der Wunsch nach Mitaufnahme älterer Söhne kann Ausschlusskriterium sein. Frauen, die von Zwangsverheiratung oder Genitalverstümmelung betroffen sind, brauchen ebenso spezialisierte Stellen wie weibliche Flüchtlinge und Frauen mit Migrationshintergrund.

Der Auszug aus dem sicheren Frauenhaus ist ein schwieriger Schritt für von Gewalt betroffene Frauen. Fehlende Perspektiven und Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche können zu einer Rückkehr in alte oder neue Gewaltbeziehungen und damit zum nächsten Frauenhausaufenthalt führen. Second -Stage-Angebote zur Vermittlung von Wohnraum und Hilfe bei der Arbeitssuche sind für die Frauen lebensnotwendig. Der dringende Bedarf wird von den Wohlfahrtsverbänden schon seit Jahren formuliert. Die von der Staatsregierung nun geplanten Modellprojekte können im geplanten Umfang diesen Bedarf nicht decken.

Von Gewalt betroffene und bedrohte Frauen und deren Kinder müssen einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe vor Gewalt erhalten. Der Staat hat dafür Sorge zu tragen, dass er seiner Schutzfunktion für die Bürgerinnen und Bürger umfassend gerecht wird. Über eine Million Frauen in Bayern sind laut der Studie des Instituts für empirische Soziologie im Laufe ihres Lebens Opfer sexueller Gewalt geworden. 140.000 Frauen werden pro Jahr Zielscheibe sexueller oder körperlicher Gewalt, 90.000 werden schwer misshandelt. Die Dunkelziffern sind hoch. Die Folgen der Gewalt für die Betroffenen sind langfristig: Gewalt gegen Frauen ist mit gravierenden gesundheitlichen Folgen verbunden, mit Verletzungsfolgen, langfristigen psychischen und psychosomatischen Beeinträchtigungen bis hin zu Behinderungen. Folgen sind auch Schädigungen der mitbetroffenen Kinder und die damit verbundene Weitervermittlung von Gewalt in die nächste Generation. Seit Jahren wird in Bayern von den Verantwortlichen der Frauenhäuser die völlig unzureichende Betreuungssituation in den dringend notwendigen Einrichtungen angemahnt.